

Förderrichtlinie Großsportvereine (A6)

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für satzungsgemäße Zwecke von Sportvereinen mit mindestens 1.000 Mitgliedern (Großsportvereine).

2. Zuwendungsempfänger

sind Großsportvereine (GSV), die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. (LSB) sind.

3. Zuwendungsvoraussetzung

Der Großsportverein muss mindestens eine Person für mindestens 20 Stunden pro Woche versicherungspflichtig in der Geschäftsstelle beschäftigen (Stichtag 01.01. des Förderjahres). Die beschäftigte Person muss im Besitz einer gültigen Vereinsmanagerlizenz oder einer vergleichbaren Qualifikation aus dem Bereich Sportmanagement sein. Über die Anerkennung der Qualifikation befindet der Landesausschuss Bildung des LSB auf Antrag in einer Einzelfallentscheidung.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

Der Großsportverein erhält einen Zuschuss von mindestens 3,00 EUR pro Vereinsmitglied. Grundlage ist die Mitgliederstatistik des LSB zum 01.01. des Förderjahres.

6. Verfahren

6.1 Antrag

Die Antragstellung durch den Großsportverein beim LSB erfolgt bis zum 15.01. des Förderjahres. Der Antrag ist über das Online-Portal VERMINEXT zu stellen.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligung

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt. Dieser ist über das Online-Portal VERMINEXT abzurufen. Die rechtsverbindliche Unterzeichnung des Vertrages durch den Zuwendungsempfänger erfolgt grundsätzlich über das Online-Portal VERMINEXT durch elektronische Unterschrift(en) oder handschriftlich auf einem Ausdruck (dessen Original prüffähig vom Zuwendungsempfänger 10 Jahre aufzubewahren ist) mit anschließendem Upload im Portal.

6.3 Auszahlung

Die Zuwendung wird innerhalb des Bewilligungszeitraums nach Mittelabforderung über das Online-Portal VERMINEXT ausgezahlt. Sie ist nur insoweit anzufordern, als sie innerhalb von drei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger weist die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung bis zum 31.01. des Folgejahres durch Ausfüllen des Verwendungsnachweises und der rechtsverbindlich zu unterzeichnenden Schlusserklärung über das Online-Portal VERMINEXT nach. Die Unterzeichnung der Schlussbestätigung erfolgt grundsätzlich über das Portal VERMINEXT durch elektronische Unterschrift(en) oder handschriftlich auf einem Ausdruck (dessen Original prüffähig vom Zuwendungsempfänger 10 Jahre aufzubewahren ist) mit anschließendem Upload im Portal.

Die Ist-Ergebnisse (Einnahme-/Ausgaben-Überschussrechnung) des abgelaufenen Förderjahres sind spätestens bis zum 31.05. des Folgejahres im Online-Portal VERMINEXT hochzuladen.

Die Angaben im Verwendungsnachweis müssen mit den Einträgen in den Büchern und Belegen des Sportvereins übereinstimmen!